

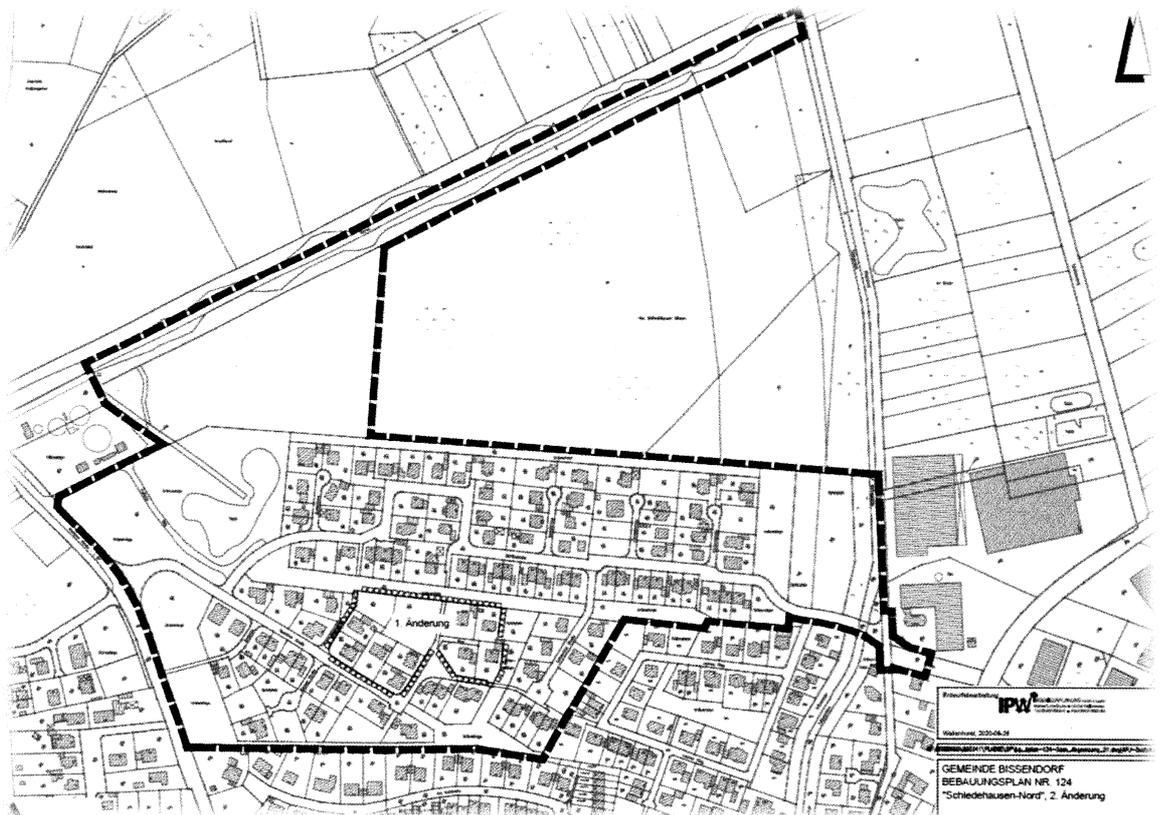
Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Bissendorf

Bebauungsplan Nr. 124 „Schledehausen-Nord“, 2. Änderung

- A: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- B: Bekanntmachung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses
gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- C: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

- A: Der Rat der Gemeinde Bissendorf hat in seiner Sitzung am 24. September 2020 den Beschluss über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 124 "Schledehausen-Nord" gefasst, der hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Geltungsbereich ist im nachstehenden Planausschnitt dargestellt:



Geltungsbereich für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 124 "Schledehausen-Nord"

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Die entsprechenden planungsrechtlichen Voraussetzungen hierzu sind gegeben. Bei Durchführung des vereinfachten Verfahrens finden nur ein Beteiligungsschritt hinsichtlich der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und eine Entwurfsauslage statt. Ferner wird der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

- B: Der Rat der Gemeinde Bissendorf hat in seiner Sitzung am 24. September 2020 den Entwurfsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 124 "Schledehausen-Nord" bestehend aus dem Satzungsentwurf nebst Begründung gefasst und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats beschlossen. Der Geltungsbereich ist in dem vorstehenden Planausschnitt dargestellt.
- C: Die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 124 "Schledehausen-Nord" mit Begründung erfolgt in der Zeit

vom 8. Oktober 2020 bis einschließlich 9. November 2020

im Foyer des Rathauses der Gemeindeverwaltung Bissendorf, Kirchplatz 1, 49143 Bissendorf, während der Dienststunden

montags	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.30 Uhr
dienstags	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
mittwochs	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
donnerstags	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
freitags	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Öffentlichkeit während der Offenlage über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, da keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB stattfindet. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Nach Ablauf dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Bissendorf, den 29. September 2020

Ausgehängt am 30. September 2020

Die Bekanntmachung gilt als bewirkt mit Ablauf des 7. Oktober 2020

Abgenommen am: _____

Gemeinde Bissendorf
Der Bürgermeister

Halfer

